

FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur



**Driving Urban
Transitions**

EUROPEAN PARTNERSHIP



Co-funded by
the European Union

EINREICHFRIST TRANSNATIONAL: 17.11.2025, 13:00 (STUFE 1) | 23.04.2026, 13:00 (STUFE 2)

EINREICHFRIST NATIONAL: 19.11.2025, 12:00 (STUFE 1) | 28.04.2026, 12:00 (STUFE 2)

JULI 2025

**DRIVING URBAN TRANSITIONS –
AUSSCHREIBUNG 2025
NATIONALER
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	7
4 Anforderungen und Ablauf.....	7
4.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung.....	7
4.2 Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung	8
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	12
5.1 Ausschreibungsdokumente transnational	12
5.2 Ausschreibungsdokumente national	13
6 FÖRDERUNGSNTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN für Österreichische Projektbeteiligte	15
7 WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1 Service FFG Projektdatenbank	15
7.2 Service BMK Open4Innovation	16
7.3 Open Access Publikationen.....	16
7.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	16
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE ANTRAGSEINREICHUNG	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	6
Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente transnational und national.....	9
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung	14
Tabelle 6: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen	17

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions stehen für die 2025 startende 4. Ausschreibung max. 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 2,0 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des 15-Minutes City Pathway (15mC topic 1-3) und 1,5 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des Positive Energy Districts Pathway (PED topic 1-3) entfallen. Gegebenenfalls steht zusätzlich ein Budget der Europäischen Kommission aus der Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions für erfolgreiche österreichische Antragstellerinnen und Antragsteller zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Budgets auf die beteiligten Länder wird jedoch erst nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens bestimmt.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 500.000	35% bis max. 60%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	min. 100.000 bis max. 400.000	55% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	15mC topic 1	15mC topic 2	15mC topic 3	PED topic 1	PED topic 2	PED topic 3
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	3,5 Millionen €
Einreichfrist	Transnationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 17. November 2025, 13:00 Uhr MEZ Nationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 19. November 2025, 12:00 Uhr MEZ Transnationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 23. April 2026, 13:00 Uhr MESZ Nationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 28. April 2026, 12:00 Uhr MESZ
Sprache	deutsch und/oder englisch
Ansprechpersonen	Teresa Losek, T: (0) 57755-5075; E: teresa.losek@ffg.at Linda Lackner, T: (0) 57755-5049; E: linda.lackner@ffg.at Dietrich Leihs (15-Minutes City Pathway), T: (0) 57755-5034; E: dietrich.leihs@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/dut2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Städte und urbane Gebiete stellen eine wesentliche Stellschraube für das Erreichen der Ziele des Europäischen Green Deals sowie der Verpflichtungen der Europäischen Union zu den Sustainable Development Goals (SDGs) dar. Im Rahmen der Ausschreibung 2025 der Driving Urban Transitions Partnership (DUT) sollen daher Städte und Gemeinden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere relevante Stakeholder transnationale Konsortien bilden, um in gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Innovationsprojekten die urbane Transformation in den Feldern der urbanen Mobilitäts- und Energiewende zu ermöglichen. Schließlich leisten diese Transformationsbereiche einen großen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler und resilienter Städte.

Diese Ausschreibung hat daher das Ziel, integrierte Lösungen für die Herausforderungen im Bereich der urbanen Mobilitäts- und Energiewende zu finden, zu erproben und zu demonstrieren, um die klimaneutrale Transformation von Städten und urbanen Gebiete voranzutreiben.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich auf einen der beiden national geförderten Pathways und prioritär auf einen der in Folge genannten Ausschreibungsschwerpunkte („topics“) bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Ausschreibungsschwerpunkte ansprechen:

15-Minutes City Pathway

- 15mC topic 1: Next steps for multimodal urban mobility, building on the travel experience
- 15mC topic 2: Reimagining parking – transforming urban parking policies
- 15mC topic 3: Mobility policymaking in context of radical contestation

Positive Energy Districts Pathway

- PED topic 1: Driving a just transition: PED strategies in social and subsidised housing
- PED topic 2: Ensuring positive socio-economic impact: PEDs in local economies and energy markets
- PED topic 3: PEDs in urban heating and cooling strategies

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.3 „Call topics“ des [transnationalen Ausschreibungsleitfadens \(Call text\)](#).

4 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

4.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Pre-proposals** über das [elektronische Einreichsystem von UEFISCDI](#) bis spätestens **17. November 2025, 13:00 Uhr MEZ** sowie

- die **Einreichung des transnationalen Full Proposals** über das [elektronische Einreichsystem von UEFISCDI](#) bis spätestens **23. April 2026, 13:00 Uhr MESZ**.
- Das Konsortium muss aus förderberechtigten Partnerinnen bzw. Partnern aus mindestens drei an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.
- Eine Person darf nur in maximal zwei Anträgen als „Principal Investigator“ (PI) fungieren, maximal einmal hiervon als PI des Projektkoordinators bzw. der Projektkoordinatorin.
- Die Beteiligung einer Gemeinde, Stadt oder eines urbanen Dienstleisters („entity providing key urban services¹“) am Projekt ist verpflichtend. Hierbei kann es sich um eine selbstfinanzierte Partnerin bzw. einen selbstfinanzierten Partner („cooperation partner“) handeln. Details entnehmen Sie dem transnationalen Ausschreibungsleitfaden.
- Fundamentale Änderungen am Vorhaben zwischen den beiden Stufen der Beantragung sind in der Regel nicht zulässig.

Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

4.2 Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung

Neben dem Antragsverfahren auf transnationaler Ebene ist für österreichische Partnerinnen und Partner zudem die Beantragung auf nationaler Ebene im [eCall](#) der FFG verpflichtend.

Das nationale Antragsverfahren, wie auch das transnationale, ist **zweistufig**:

In der ersten Stufe ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. **Österreichische Projektpartnerinnen und Projektpartner** müssen in Ergänzung dazu **bis zum 19. November 2025, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im [eCall](#) der FFG durchführen**.

In der zweiten Stufe ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. **Österreichische Projektpartnerinnen und Projektpartner** müssen in Ergänzung dazu **bis zum 28. April 2026, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im [eCall](#) der FFG durchführen**.

Bei zweistufigen Einreichverfahren ist es der FFG zur eindeutigen Unterscheidung der beiden Einreichstufen vorbehalten, dem/der Antragstellenden/dem Konsortium den Projektantrag im eCall für die zweite Einreichstufe unter einer neuen Antragsnummer zur Bearbeitung zu übergeben.

¹ Key urban services include sanitation, energy, water, transport infrastructure and transportation, education, health services, emergency services and (public) housing.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen durch FFG-interne Expertinnen und Experten geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten² werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Verweis: FFG-Webseite – Infos zu europarechtlichen Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(PDF\)](#)

Im Rahmen der Ausschreibung ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorien Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente transnational und national

Forschungskategorien (research type) transnational	Forschungskategorien und Förderungsinstrument national
Innovation / urban innovation and implementation	Experimentelle Entwicklung Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research / applied urban research	Industrielle Forschung Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorgaben und Anforderungen der Instrumentenleitfäden Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen.

Für **Vorhaben aller Forschungskategorien** gelten folgende grundsätzliche nationale Anforderungen:

- Die verpflichtende **ergänzende nationale Einreichung** via [eCall](#) bis spätestens **19. November 2025, 12.00 Uhr** in der ersten Stufe (Pre-proposal) und bis spätestens **28. April 2026, 12.00 Uhr** in der zweiten Stufe (Full proposal) (bei mehreren österreichischen Projektbeteiligten ist dabei die/der Konsortialführerin bzw. Konsortialführer des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Eine Zuordnung österreichischer Projektpartnerinnen und Projektpartner zu unterschiedlichen oder mehreren Forschungskategorien in einem Projekt ist **nicht** zulässig. Je Projektpartnerin und Projektpartner und für alle

² Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 i.d.g.F., Art. 2 Z. 18), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

österreichischen Projektpartnerinnen und Projektpartner in einem Projekt darf nur eine Forschungskategorie gewählt werden.

- Um Vernetzung und Wissenstransfer zu ermöglichen, ist der **Austausch mit den (zukünftigen) österreichischen Pionierstädten** zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen **ein weiteres Kriterium** für die Förderfähigkeit eines Projektes. Dieser Austausch wird beispielsweise durch Teilnahme an den KNS-Vernetzungstreffen stattfinden.
 - Die mit diesem Austausch verbundenen Kosten sind förderfähig und sollten mit rund EUR 2.000 je Projektjahr kalkuliert werden.
- Ausländische Projektpartnerinnen und Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
- Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmende österreichischer Partnerinnen und Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partnerin oder Partner im Projekt sind.

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ als Querschnittsthema ermöglicht und beschleunigt die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten und Gemeinden. Diese werden als primäre Bedarfsträgerinnen mittels FTI sowie umfassenden Begleitaktivitäten dazu befähigt, Lösungen für die klimaneutrale Stadt (mit) zu entwickeln und umzusetzen. Die gegenständliche Ausschreibung unterstützt die Entwicklung innovativer urbaner Technologien und Systeminnovationen sowie die Demonstration von Quartieren zur Erreichung der Klimaneutralität Städten.

Die Einbindung eines **kommunalen, österreichischen Partners bzw. einer österreichischen Partnerin** (Gemeinde, Stadt, kommunales Unternehmen, ...) wird in Hinblick auf eine spätere Umsetzung begrüßt.

- Hierbei kann es sich um die Einbindung einer Projektpartnerin bzw. eines Projektpartners oder aber auch um eine Kooperationspartnerin bzw. einen Kooperationspartner – ohne Förderung durch die FFG – handeln. Ist dies der Fall, sollte spätestens in der zweiten Stufe (Full proposal) eine Interessensbekundung (LoI) der/des Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartners über den eCall übermittelt werden. **Eine Einreichung durch (nicht geförderte) Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner im eCall ist nicht notwendig.**
- Für Konsortien, die noch keinen geeigneten Kontakt bzw. Kooperation mit einer Stadtverwaltung haben, bietet das StädteManagement des Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR) die Möglichkeit einer Vernetzung mit den Stadtverwaltungen der österreichischen Pionierstädte. Hierfür stellt SIR ein [Informationsblatt](#) zur Verfügung, welches ausgefüllt bis zum **30.09.2025** an folgende Kontaktpersonen übermittelt werden muss:
 - Nina Mostegl (nina.mostegl@salzburg.gv.at)
 - Mathias Stadler (mathias.stadler@salzburg.gv.at)
- Die Kontaktaufnahme mit dem SIR ist für eine Einreichung nicht erforderlich. Konsortien, die bereits in direktem Kontakt mit kommunalen Partnerinnen und Partnern stehen, können diesen weiterhin direkt aufrechterhalten. **Im Falle einer**

Kooperation mit einer Pionierstadt ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadt erforderlich (spätestens bis 30.09.2025).

Für Vorhaben in den Forschungskategorien **Industrielle Forschung** oder **Experimentelle Entwicklung** sind neben den transnationalen Anforderungen des Weiteren folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines geförderten Unternehmens** im transnationalen Konsortium
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderungsquote kommen.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

Das transnationale Konsortium besteht aus zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Beteiligten, das heißt Beteiligten, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen (siehe nähere Informationen zur [Verbundenheit von Unternehmen](#)). Darin vertreten sind jedenfalls:

- 1 kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU (siehe nähere Informationen zur [KMU-Definition](#)) oder
- 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung – siehe [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\): Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48](#), verlängert durch die VO (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023) oder
- 1 beteiligte Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens

Möglich sind sowohl Kooperationen zwischen Unternehmen als auch Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

In jedem Fall muss **mindestens ein gefördertes Unternehmen im transnationalen Konsortium** vertreten sein.

Weitere Anforderungen:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen

- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes

Zusätzlich ist die Zusammenarbeit mit sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen möglich. Auch dann sind die Anforderungen an das Konsortium zu erfüllen.

Da es sich um ein zweistufiges Einreichverfahren handelt, ist es der FFG gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 3.1) vorbehalten, zur eindeutigen Unterscheidung der beiden Einreichstufen vorbehalten, dem/der Antragstellenden/dem Konsortium den Projektantrag im eCall für die zweite Einreichstufe unter einer neuen Antragsnummer zur Bearbeitung zu übergeben.

–

In **Ergänzung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für alle österreichische Partnerinnen und Partner in einem Projekt beträgt für Projekte der Industrielle Forschung EUR 400.000 und für Projekte der Experimentelle Entwicklung EUR 500.000.

Abweichung zum Kostenleitfaden 3.2 für alle Forschungskategorien:

- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 3.2 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

–

5.1 Ausschreibungsdokumente transnational

Die Einreichung des Pre-proposals und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch über das [Einreichsystem von UEFISCDI](#) möglich. Alle Unterlagen, Dokumente und viele weitere Informationen finden Sie zudem auf der [transnationalen Webseite der Ausschreibung](#).

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Driving Urban Transitions	–  Call text Driving Urban Transitions
Antragsformulare Driving Urban Transitions	–  Pre-proposal Form Driving Urban Transitions –  Full-proposal Form Driving Urban Transitions

5.2 Ausschreibungsdokumente national

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

In der ersten Stufe beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag, **jedenfalls zusätzlich das transnational Pre-proposal bzw. Full proposal**, wie es auch transnational eingereicht wurde.








Die Einreichung in der zweiten Stufe beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied im Detail (Eintragung der Einzelpositionen). Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag, **jedenfalls zusätzlich das transnational Pre-proposal bzw. Full proposal**, wie es auch transnational eingereicht wurde.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center bzw. auf der transnationalen Ausschreibungswebseite:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Dokumenten-kategorie bzw. Förderungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Nationaler Ausschreibungsleitfaden	–  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen	–  Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen (Version 4.1) –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Antragsformulare Driving Urban Transitions (transnational)	–  Pre-proposal Form Driving Urban Transitions –  Full proposal Form Driving Urban Transitions
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten, Version 3.2)
Informationsblatt SIR zur Vernetzung mit Pionierstädten	–  Informationsblatt (verfügbar bis 03.01.2026)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **nationale Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des transnationalen Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen**

Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch und/oder Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Verpflichtender Anhang: Transnationales Pre-proposal bzw. Full proposal	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen